

Voranmeldung des öffentlichen Kaufangebots von

Samsung Biologics Co., Ltd., Incheon, Republik Korea (oder einer ihrer direkten oder indirekten zu 100% im Besitz befindlichen Tochtergesellschaften)

für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 von

PolyPeptide Group AG, Neuhofstrasse 24, 6340 Baar, Schweiz

In Übereinstimmung mit den Konditionen dieser Voranmeldung (die **Voranmeldung**) beabsichtigt Samsung Biologics Co., Ltd., mit Sitz in Incheon, Republik Korea (**Samsung Biologics**), oder eine ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften (Samsung Biologics oder diese Tochtergesellschaft, die **Anbieterin** und, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften, die **Anbieter-Gruppe**) am oder um den 31. August 2026 ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) im Sinne von Art. 125 ff. des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel vom 19. Juni 2015 (**FinfraG**) und dessen Ausführungsverordnungen, in der jeweils geltenden Fassung, zu unterbreiten für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 (je eine **Aktie der Zielgesellschaft**) von PolyPeptide Group AG, Neuhofstrasse 24, 6340 Baar, Schweiz (die **Zielgesellschaft** und, zusammen mit ihren Tochtergesellschaften (wie unten definiert), die **Zielgesellschafts-Gruppe**). Die Aktien der Zielgesellschaft (ISIN CH1110760852) sind an der SIX Swiss Exchange (**SIX**) kotiert. Falls die Anbieterin eine Tochtergesellschaft von Samsung Biologics ist, wird Samsung Biologics die Verpflichtungen der Anbieterin vollumfänglich garantieren.

Am 17. Juli 2026 schlossen Samsung Biologics und die Zielgesellschaft eine Transaktionsvereinbarung (die **Transaktionsvereinbarung**) ab, gemäss welcher sich Samsung Biologics verpflichtete, selbst oder durch die Anbieterin das Angebot zu unterbreiten, und sich die Zielgesellschaft verpflichtete, das Angebot den Aktionären der Zielgesellschaft zu den in der Transaktionsvereinbarung festgelegten Bestimmungen zur Annahme zu empfehlen.

Am 17. Juli 2026 unterzeichnete Draupnir Holding B.V. (der **Hauptaktionär**) eine Andienungsvereinbarung mit Samsung Biologics (die **Andienungsvereinbarung**), gemäss welcher sich der Hauptaktionär unter anderem verpflichtete, seine 18,375,000 Aktien der Zielgesellschaft (die **Hauptaktionärsaktien**), entsprechend 55.65% des Aktienkapitals der Zielgesellschaft (unter Ausschluss der Aktien der Zielgesellschaft, die von der Zielgesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden) zum Zeitpunkt dieser Voranmeldung, während der ordentlichen Angebotsfrist in das Angebot anzudienen und seine Stimmrechte an der aoGV (wie unten definiert) auszuüben, um die in Abschnitt I.D.1(e) und Abschnitt I.D.1(g) beschriebenen Bedingungen (wie unten definiert) zu den in der Andienungsvereinbarung festgelegten Bestimmungen zu erfüllen.

I. Konditionen des Angebots

Für das Angebot sind die folgenden wichtigsten Konditionen vorgesehen:

A. Gegenstand des Angebots

Ausser soweit nachstehend abweichend ausgeführt und unter Vorbehalt der Angebotseinschränkungen gemäss Abschnitt II dieser Voranmeldung wird sich das Angebot auf alle sich im Publikum befindenden Aktien der Zielgesellschaft beziehen.

Das Angebot wird sich nicht erstrecken auf (i) Aktien der Zielgesellschaft, die von Samsung Biologics oder einer ihrer direkten oder indirekten Tochtergesellschaften gehalten werden (jede direkte oder indirekte Tochtergesellschaft von Samsung Biologics oder der Zielgesellschaft nachfolgend eine **Tochtergesellschaft**), und (ii) Aktien der Zielgesellschaft, die von der Zielgesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften gehalten werden.

B. Angebotspreis

Der Angebotspreis für jede Aktie der Zielgesellschaft beträgt CHF 44.31 netto in bar (der **Angebotspreis**).

Der Angebotspreis wird um den Bruttobetrag allfälliger vor dem Vollzug des Angebots (der **Vollzug**, und das Datum dieses Vollzugs, das **Vollzugsdatum**) auftretender Verwässerungseffekte hinsichtlich der Aktien der Zielgesellschaft reduziert. Als Verwässerungseffekte gelten unter anderem Dividenden, Kapitalrückzahlungen und andere Ausschüttungen jeglicher Art, Kapitalerhöhungen und der Verkauf von Aktien der Zielgesellschaft durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Preis pro Aktie der Zielgesellschaft unter dem Angebotspreis oder den Kauf von Aktien der Zielgesellschaft durch die Zielgesellschaft oder eine ihrer Tochtergesellschaften zu einem Preis über dem Angebotspreis sowie die Ausgabe von Optionen, Optionsscheinen (Warrants), Wandelrechten oder anderen Rechten zum Erwerb von Aktien der Zielgesellschaft zu verwässernden Bedingungen. Ungeachtet des Vorstehenden gelten folgende Zuteilungen nicht als Verwässerungseffekte und führen nicht zu einer Verringerung des Angebotspreises: Abwicklung der Equity Awards (Performance Share Units), die an Teilnehmende unter dem Long Term Incentive Plan der Zielgesellschaft (der **LTIP**) ausgegeben oder gewährt wurden und der gesperrten Aktien der Zielgesellschaft, die von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft gehalten werden, sowie die Ausgabe oder Gewährung von Equity Awards (Performance Share Units; **PSUs**) unter dem LTIP, jeweils in Übereinstimmung mit der Transaktionsvereinbarung.

Der Angebotspreis impliziert eine Prämie von 11.6% gegenüber dem volumengewichteten Durchschnittskurs der börslichen Abschlüsse in Aktien der Zielgesellschaft an der SIX der letzten sechzig (60) SIX-Börsentage (je ein **Börsentag**) vor der Veröffentlichung dieser Voranmeldung (entsprechend CHF 39.72). Im Vergleich zum letzten unbeeinflussten börslichen Schlusskurs am

10. April 2026, dem Börsentag unmittelbar vor der Veröffentlichung der ersten Medienspekulationen über eine mögliche Transaktion (der CHF 31.65 betrug), impliziert der Angebotspreis eine Prämie von 40.0%.

C. Zeitplan für das Angebot

Der Angebotsprospekt (der **Angebotsprospekt**) wird voraussichtlich innerhalb von sechs (6) Wochen ab der Veröffentlichung dieser Voranmeldung veröffentlicht. Nach Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen wird das Angebot voraussichtlich während mindestens zwanzig (20) Börsentagen zur Annahme offenstehen (die **Angebotsfrist**). Die Anbieterin behält sich das Recht vor, die Angebotsfrist einmal oder mehrmals auf maximal vierzig (40) Börsentage oder, mit Genehmigung der Übernahmekommission (die **UEK**), über vierzig (40) Börsentage hinaus zu verlängern. Kommt das Angebot zustande, wird nach Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist eine Nachfrist von zehn (10) Börsentagen für die nachträgliche Annahme des Angebots angesetzt (die **Nachfrist**).

Unter der Annahme, dass der Angebotsprospekt am 31. August 2026 veröffentlicht wird, und in Anwendung der oben genannten Fristen würde die Angebotsfrist voraussichtlich am 15. September 2026 beginnen und am 12. Oktober 2026 um 16:00 Uhr Schweizer Zeit enden, und die Nachfrist voraussichtlich am 19. Oktober 2026 beginnen und am 30. Oktober 2026 um 16:00 Uhr Schweizer Zeit enden.

D. Angebotsbedingungen, Verzicht und Geltungszeitraum

1. Angebotsbedingungen

Das Angebot wird unter Vorbehalt der untenstehenden Bedingungen unterbreitet (je eine **Bedingung**):

- (a) Mindestandienungsquote: Bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist liegen der Anbieterin gültige und unwiderrufliche Annahmeerklärungen für so viele Aktien der Zielgesellschaft vor, die zusammen mit den Hauptaktionärsaktien und jenen Aktien der Zielgesellschaft, die Samsung Biologics und ihre Tochtergesellschaften bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist halten werden, jedoch unter Ausschluss der Aktien der Zielgesellschaft, welche die Zielgesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften halten, mindestens 66 2/3% des vollständig verwässerten Aktienkapitals der Zielgesellschaft bei Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist entsprechen. **Vollständig verwässertes Aktienkapital** bezeichnet alle per Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist ausgegebenen Aktien der Zielgesellschaft *zuzüglich* aller Aktien der Zielgesellschaft, deren Ausgabe (i) von der Generalversammlung oder dem Verwaltungsrat der Zielgesellschaft beschlossen wurde oder (ii) durch die Ausübung von ausgegebenen und ausstehenden PSUs erfolgen kann, jeweils per Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist *abzüglich* Aktien der Zielgesellschaft, welche die Zielgesellschaft oder ihre Tochtergesellschaften halten. Zur Klarstellung wird festgehalten, dass das vollständig verwässerte Aktienkapital keine

Aktien der Zielgesellschaft umfasst, die unter dem Kapitalband oder dem bedingten Aktienkapital der Zielgesellschaft ausgegeben werden könnten und für welche der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft weder einen Beschluss zur Ausgabe gefasst noch Rechte zur Ausgabe solcher Aktien der Zielgesellschaft ausgegeben oder gewährt hat.

- (b) Wettbewerbsrechtliche Freigaben und Bewilligung ausländischer Direktinvestitionen: Alle auf den Erwerb der Zielgesellschaft durch die Anbieterin anwendbaren Wartefristen, die gemäss anwendbarem Recht vor dem Vollzug abgelaufen oder beendet sein müssen, sind abgelaufen oder wurden beendet, und alle Wettbewerbsbehörden und Behörden für ausländische Direktinvestitionen, von denen gemäss anwendbarem Recht vor dem Vollzug eine Genehmigung eingeholt werden muss, haben den Erwerb der Zielgesellschaft durch die Anbieterin bewilligt oder freigegeben bzw. nicht verboten oder beanstandet (jeder solche Ablauf oder jede Beendigung einer Wartefrist, Genehmigung oder Nicht-Beanstandung, **eine Freigabe**). Keine Bedingung, Einschränkung oder Verpflichtung ist Samsung Biologics, der Zielgesellschaft oder einer ihrer Tochtergesellschaften in Verbindung mit einer Freigabe auferlegt worden, die allein oder zusammen mit anderen Bedingungen, Einschränkungen oder Verpflichtungen nach Auffassung einer von der Anbieterin zu bezeichnenden unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft oder Investmentbank von internationalem Ansehen (die **Unabhängige Expertin**) hatte oder wäre vernünftigerweise dazu geeignet, eine Wesentliche Nachteilige Auswirkung auf die Anbieterin, die Zielgesellschaft, eine der jeweiligen Tochtergesellschaften oder auf die kombinierte Gruppe bestehend aus der Anbieter-Gruppe und der Zielgesellschafts-Gruppe zu haben, sei es einzeln oder unter Berücksichtigung sämtlicher Auswirkungen auf die Anbieter-Gruppe und die Zielgesellschafts-Gruppe. Für die Zwecke dieser Bedingung bezeichnet eine **Wesentliche Nachteilige Auswirkung** eine Verringerung:
- (i) des jährlich konsolidierten Betriebsergebnisses vor Zinsen, Steuern, Abschreibungen und Amortisationen (**EBITDA**) um einen Betrag von EUR 23,387,500 (was gemäss dem Geschäftsbericht der Zielgesellschafts-Gruppe für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr etwa 50% des konsolidierten EBITDA der Zielgesellschafts-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 entspricht) oder mehr; oder
 - (ii) des jährlich konsolidierten Umsatzes um einen Betrag von EUR 116,798,100 (was gemäss dem Geschäftsbericht der Zielgesellschafts-Gruppe für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr etwa 30% des konsolidierten Umsatzes der Zielgesellschafts-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 entspricht) oder mehr.
- (c) Keine Untersagung: Es wurde kein Urteil, kein Entscheid, keine Verfügung oder keine andere hoheitliche Massnahme von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Behörde erlassen, welche das Angebot oder dessen Vollzug verbietet oder für rechtswidrig erklärt.
- (d) Keine Wesentlichen Nachteiligen Auswirkungen: Zwischen dem Datum dieser Voranmeldung und dem Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist sind keine Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse aufgetreten oder entstanden und sind keine Tatsachen, Vorkommnisse, Umstände oder Ereignisse von der Zielgesellschaft offengelegt

oder gemeldet worden oder der Anbieterin anderweitig zur Kenntnis gelangt, welche alleine oder zusammen mit anderen Tatsachen, Vorkommnissen, Umständen oder Ereignissen nach Auffassung einer Unabhängigen Expertin vernünftigerweise dazu geeignet wären, eine Wesentliche Nachteilige Auswirkung auf die Zielgesellschaft, eine ihrer Tochtergesellschaften oder auf die Zielgesellschafts-Gruppe als Ganzes zu haben oder eine solche Wesentliche Nachteilige Auswirkung hatte.

- (e) Aufhebung von Vinkulierungsbestimmungen und Stimmrechtsbeschränkungen in den Statuten der Zielgesellschaft: Eine ausserordentliche Generalversammlung der Zielgesellschaft (die **aoGV**) hat, unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind oder darauf verzichtet wurde, beschlossen, (i) die Übertragungsbeschränkungen (Vinkulierung) gemäss Art. 5 Abs. 3 der Statuten der Zielgesellschaft und (ii) die Stimmrechtsbeschränkungen gemäss Art. 11 Abs. 3 der Statuten der Zielgesellschaft aus den Statuten der Zielgesellschaft zu streichen, und diese Statutenänderungen der Zielgesellschaft sind im Handelsregister des Kantons Zug eingetragen worden.
- (f) Eintragung in das Aktienbuch der Zielgesellschaft: Der Verwaltungsrat der Zielgesellschaft hat beschlossen, unter dem Vorbehalt, dass alle anderen Bedingungen erfüllt sind oder darauf verzichtet wurde, die Anbieterin bezüglich aller Aktien der Zielgesellschaft, welche die Anbieterin erwerben wird, als Aktionärin mit Stimmrecht in das Aktienbuch der Zielgesellschaft einzutragen.
- (g) Rücktritt und Wahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats/Mandatsverträge: Alle Mitglieder des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft sind mit Wirkung ab und unter der Voraussetzung des Vollzugs von ihren Ämtern im Verwaltungsrat der Zielgesellschaft zurückgetreten und die aoGV hat die von Samsung Biologics nominierten Personen mit Wirkung ab und unter der Voraussetzung des Vollzugs in den Verwaltungsrat der Zielgesellschaft gewählt (sowie eine Person als Präsidenten und bestimmte Personen als Mitglieder des Vergütungsausschusses, jeweils wie von Samsung Biologics nominiert), oder eine ausreichende Anzahl von Mitgliedern des Verwaltungsrats der Zielgesellschaft ist von ihren Funktionen im Verwaltungsrat der Zielgesellschaft zurückgetreten und/oder hat einen Mandatsvertrag mit Samsung Biologics abgeschlossen, jeweils mit Wirkung ab und unter der Voraussetzung des Vollzugs, sodass Samsung Biologics den Verwaltungsrat der Zielgesellschaft mit Wirkung ab dem Vollzug kontrollieren wird.
- (h) Keine nachteiligen Beschlüsse der Generalversammlung der Zielgesellschaft: Keine Generalversammlung der Zielgesellschaft hat einen der folgenden Beschlüsse gefasst oder genehmigt:
 - (i) eine Dividende, eine andere Ausschüttung oder eine Kapitalherabsetzung oder einen Erwerb, eine Abspaltung, eine Vermögensübertragung oder eine sonstige Veräusserung von Vermögenswerten (1) mit einem Gesamtwert oder zu einem Gesamtpreis von mehr als EUR 83 Millionen, was gemäss dem Geschäftsbericht 2025 der Zielgesellschaft etwa 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Zielgesellschaft und

ihrer Tochtergesellschaften per 31. Dezember 2025 entspricht, oder (2) die insgesamt mehr als EUR 9'351'000 zum jährlichen konsolidierten EBITDA der Zielgesellschafts-Gruppe beitragen, was gemäss dem Geschäftsbericht 2025 der Zielgesellschaft etwa 20% des konsolidierten EBITDA der Zielgesellschafts-Gruppe im Geschäftsjahr 2025 entspricht; oder

- (ii) eine Fusion, eine Aufspaltung oder eine ordentliche oder bedingte Erhöhung des Aktienkapitals der Zielgesellschaft oder die Einführung eines Kapitalbands; oder
 - (iii) eine Statutenänderung der Zielgesellschaft zur (Wieder-)Einführung von Übertragungsbeschränkungen (Vinkulierung) oder Stimmrechtsbeschränkungen.
- (i) Kein Erwerb oder Veräusserung wesentlicher Vermögenswerte und keine Aufnahme oder Rückzahlung wesentlicher Fremdkapitalbeträge: Mit Ausnahme jener Verpflichtungen, welche vor dem Datum dieser Voranmeldung öffentlich bekannt gegeben wurden oder die im Zusammenhang mit dem Angebot stehen, haben sich zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem Kontrollübergang auf die Anbieterin die Zielgesellschaft und ihre Tochtergesellschaften nicht verpflichtet, im Gesamtbetrag oder Gesamtwert von mehr als EUR 83 Millionen, was gemäss dem Geschäftsbericht 2025 der Zielgesellschaft etwa 10% der konsolidierten Bilanzsumme der Zielgesellschaft und ihrer Tochtergesellschaften per 31. Dezember 2025 entspricht, Vermögenswerte zu erwerben oder zu veräussern oder Fremdkapital aufzunehmen oder zurückzubezahlen, mit Ausnahme von Beanspruchungen im ordentlichen Geschäftsgang unter Kredit- oder Fremdkapitalvereinbarungen, die vor dem Datum dieser Voranmeldung abgeschlossen wurden.

2. Verzicht auf Angebotsbedingungen

Die Anbieterin behält sich das Recht vor, auf einzelne oder alle dieser Bedingungen ganz oder teilweise zu verzichten (sofern relevant, in Übereinstimmung mit der Transaktionsvereinbarung).

3. Geltungszeitraum der Angebotsbedingungen

- (a) Die Bedingungen (a) und (d) gelten für den Zeitraum bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist.
- (b) Die Bedingungen (b), (c), (h) und (i) gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug.
- (c) Die Bedingungen (e), (f) und (g) gelten für den Zeitraum bis zum Vollzug oder, falls früher, bis zu dem Datum, an dem das zuständige Gesellschaftsorgan der Zielgesellschaft den darin erwähnten Beschluss gefasst hat.
- (d) Falls eine der Bedingungen (a) oder (d) bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist nicht erfüllt sind, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt und zurückgezogen, es sei denn, auf diese nicht erfüllte Bedingung wird verzichtet.

- (e) Falls das zuständige Gesellschaftsorgan der Zielgesellschaft einen Beschluss über eine der in den Bedingungen (e), (f) oder (g) genannten Angelegenheiten vor dem Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist fasst und eine der Bedingungen (e), (f) oder (g) bis zum Ablauf der (allenfalls verlängerten) Angebotsfrist in Bezug auf den darin genannten Beschluss des Gesellschaftsorgans nicht erfüllt ist, wird das Angebot als nicht zustande gekommen erklärt und zurückgezogen, es sei denn, auf die nicht erfüllte Bedingung wird verzichtet.
- (f) Falls die Bedingung (b) bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum nicht erfüllt und auf sie nicht verzichtet worden ist, ist die Anbieterin verpflichtet, den Vollzug für einen Zeitraum von vier (4) Monaten nach Ablauf der Nachfrist aufzuschieben oder, falls dies die UEK auf Antrag der Anbieterin hin genehmigt, für einen längeren Zeitraum (jeder solche Aufschub des Vollzugs, ein **Aufschub**). Falls eine der Bedingungen (c), (h) oder (i) oder, falls und soweit noch anwendbar (siehe Absatz (e) oben), eine der Bedingungen (e), (f) oder (g) bis zum voraussichtlichen Vollzugsdatum nicht erfüllt ist und wenn auf diese nicht erfüllten Bedingungen nicht verzichtet wurde, ist die Anbieterin berechtigt, das Angebot als nicht zustande gekommen zu erklären und das Angebot zurückzuziehen oder einen Aufschub zu erklären.
- (g) Während eines Aufschubs untersteht das Angebot weiterhin den Bedingungen (b), (c), (h) und (i) sowie, falls und soweit noch anwendbar (siehe Absatz (e) oben), den Bedingungen (e), (f) und (g), solange und soweit diese Bedingungen nicht erfüllt sind oder auf sie verzichtet wurde.

II. Angebotseinschränkungen

A. Allgemein

Das Angebot wird weder direkt noch indirekt in einem Land oder einer Rechtsordnung gemacht, in welchem/welcher das Angebot widerrechtlich wäre oder in anderer Weise anwendbares Recht verletzen würde, oder welches/welche Samsung Biologics, die Anbieterin oder eine ihrer Tochtergesellschaften verpflichten würde, die Bestimmungen oder Bedingungen des Angebots in irgendeiner Weise zu ändern oder anzupassen, ein zusätzliches Gesuch bei einer staatlichen, regulatorischen oder anderen Behörde einzureichen oder zusätzliche Handlungen in Bezug auf das Angebot vorzunehmen. Es ist nicht beabsichtigt, das Angebot auf ein solches Land oder eine solche Rechtsordnung zu erstrecken. Jedes Dokument, das in Zusammenhang mit dem Angebot steht, darf weder in solchen Ländern oder Rechtsordnungen verbreitet noch in solche Länder oder Rechtsordnungen versandt werden und darf von niemandem zur Werbung für Käufe von Beteiligungspapieren der Zielgesellschaft durch Personen oder Rechtseinheiten verwendet werden, die in solchen Ländern oder Rechtsordnungen ansässig oder inkorporiert sind.

Diese Voranmeldung stellt nicht das Angebot dar. Die Anbieterin wird den Angebotsprospekt (mit den vollständigen Angebotskonditionen) wie unter anwendbarem Recht erforderlich verbreiten, und die Aktionäre der Zielgesellschaft sind angehalten, den Angebotsprospekt und alle anderen

Dokumente im Zusammenhang mit dem Angebot sorgfältig zu prüfen. Das Angebot kann vor der Veröffentlichung des Angebotsprospekts und dem Ablauf einer Karenzfrist von zehn (10) Börsentagen (falls nicht durch die UEK verlängert), die ab dem Börsentag unmittelbar nach dem Datum der Veröffentlichung des Angebotsprospekts zu laufen beginnt, nicht angenommen werden.

Gemäss Schweizer Recht können Aktien der Zielgesellschaft, die im Rahmen des Angebots angedient wurden, nach einer Andienung grundsätzlich nicht zurückgezogen werden, ausser unter gewissen Umständen, namentlich wenn ein konkurrierendes Angebot für die Aktien der Zielgesellschaft lanciert wird.

B. Notice to U.S. Holders

The offer described in this pre-announcement (*Voranmeldung*) (the **Offer**) will be made for the registered shares of PolyPeptide Group AG (the **Target**), a Swiss company whose shares (the **Target Shares**) are listed on the SIX Swiss Exchange (the **SIX**), and is subject to Swiss disclosure and procedural requirements, which are different from those of the United States of America (the **U.S.**)

The Offer will be made in the U.S. pursuant to Section 14(e) of, and Regulation 14E under, the U.S. Securities Exchange Act of 1934, as amended (the **U.S. Exchange Act**), subject to the exemption provided by Rule 14d-1(c) under the U.S. Exchange Act (the **Tier I Exemption**) and Rule 14e-5(b)(10) under the U.S. Exchange Act and any exemptions that may be granted by the U.S. Securities and Exchange Commission (**SEC**), and otherwise in accordance with the requirements of Swiss law. Accordingly, the Offer will be subject to disclosure and other procedural requirements, including with respect to withdrawal rights, settlement procedures and timing of payments that are different from those applicable under U.S. domestic tender offer procedures and laws.

Any financial statements or figures included or referenced in the offer prospectus (*Angebotsprospekt*) relating to the Offer (the **Offer Prospectus**) have been or will be prepared in accordance with the applicable accounting standards of, or recognized in, Switzerland and/or the Republic of Korea, which may not be comparable to the financial statements of U.S. companies.

In accordance with the laws of Switzerland and subject to applicable regulatory requirements, Samsung Biologics and its Subsidiaries (*Anbieterin*; the **Offeror**) and affiliates or their respective nominees or brokers (acting as agents for the Offeror) may from time to time after the date of the Offer Prospectus, and other than pursuant to the Offer, directly or indirectly, purchase or arrange to purchase Target Shares or any securities that are convertible into, exchangeable for or exercisable for Target Shares from their holders who are willing to sell them outside the Offer from time to time, including purchases in the open market at prevailing prices or in private transactions at negotiated prices, and shall comply with applicable laws and regulations in Switzerland and

applicable U.S. securities laws, rules and regulations, including Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act (subject to the exemption provided by Rule 14e-5(b)(10) under the U.S. Exchange Act). Any such purchases will not be made at prices higher than the offer price (*Angebotspreis*; the **Offer Price**) or on terms financially more favorable than those offered pursuant to the Offer, unless the Offer Price is increased accordingly. Any information about such purchases or arrangements to purchase will be publicly disclosed in the U.S. on www.samsungbiologics.com/offer if and to the extent that such information is made public in accordance with the applicable laws and regulations of Switzerland. In addition, the financial advisor to the Target and, subject to applicable Swiss and U.S. securities laws, rules and regulations, including Rule 14e-5 under the U.S. Exchange Act (subject to the exemption provided by Rule 14e-5(b)(10) under the U.S. Exchange Act), the financial advisor to Samsung Biologics and its Subsidiaries (including the Offeror) and affiliates may also engage in ordinary course trading activities in securities of the Target, which may include purchases or arrangements to purchase such securities.

It may be difficult for holders of Target Shares in the U.S. (**U.S. Holders**) to enforce their rights and any claim they may have arising out of U.S. securities laws, since the Offeror and the Target are located in a non-U.S. jurisdiction, and some or all of their officers and directors may be residents of a non-U.S. jurisdiction. U.S. Holders may not be able to sue a non-U.S. company or its officers or directors in a U.S. or non-U.S. court for violations of the U.S. securities laws. Further, it may be difficult to compel a non-U.S. company and its affiliates to subject themselves to a U.S. court's judgment.

The receipt of cash pursuant to the Offer by a U.S. Holder may be a taxable transaction for U.S. federal income tax purposes and under applicable U.S. state and local laws, as well as foreign and other tax laws. Each shareholder of the Target is urged to consult his or her independent professional advisor immediately regarding the tax consequences of an acceptance of the Offer.

Neither the SEC nor any securities commission of any State of the U.S. has (a) approved or disapproved of the Offer; (b) passed upon the merits or fairness of the Offer; or (c) passed upon the adequacy or accuracy of the disclosure in this Pre-Announcement. Any representation to the contrary is a criminal offence in the U.S.

U.S. Holders are encouraged to consult with their own legal (including with respect to Swiss law), financial and tax advisors regarding the Offer.

C. United Kingdom

The communication of this Pre-Announcement is not being made by, and has not been approved by, an authorised person for the purposes of Section 21 of the Financial Services and Markets Act 2000, as amended. In the United Kingdom (**U.K.**), this communication and any other documents relating to the Offer is/will be directed only at persons (i) who have professional experience in matters relating to investments falling within Article 19(5) of the Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 (as amended, the **Order**), (ii) falling within article

49(2)(a) to (d) ("high net worth companies, unincorporated associations, etc.") of the Order or (iii) to whom it may otherwise lawfully be communicated (all such persons together being referred to as "relevant persons"). No communication in respect of the Offer must be acted on or relied on in the U.K. by persons who are not relevant persons. The Offer and any investment or investment activity to which this communication relates is / will be available in the U.K. to relevant persons only and will be engaged in only with relevant persons.

D. Australia, Canada and Japan

The Offer will not be addressed to shareholders of the Company whose place of residence, seat or habitual abode is in Australia, Canada, or Japan, and such shareholders may not accept the Offer.

III. Weitere Informationen

Weitere Informationen zum Angebot werden voraussichtlich elektronisch über die gleichen Medien veröffentlicht werden.

IV. Identifikation

	Valorennummer	ISIN	Tickersymbol
Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 der PolyPeptide Group AG	111 076 085	CH1110760852	PPGN

20. Juli 2026